

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Forcher betreffend die Einführung eines generellen Rauchverbots in der Gastronomie

Am 8. Juli 2015 wurde im Nationalrat mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und Grünen die Änderung des Tabakgesetzes beschlossen, das mit einer Übergangsfrist bis 1. Mai 2018 ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie vorsieht.

In den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene im Dezember 2017 hat sich die ÖVP mit der FPÖ darauf verständigt, das Rauchverbot, das mit 1. Mai 2018 in Kraft getreten wäre, zu kippen. Ein neuerlicher Vorstoß der Oppositionsparteien, die jeweiligen Passagen im Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz zu streichen, mit denen das Rauchen in bestimmten Bereichen wieder erlaubt worden war, wurde im Nationalrat am 27. März 2019 von der ÖVP und der FPÖ verhindert.

Nach dem Aus der Bundesregierung aus ÖVP und FPÖ ergibt sich eine neue Chance, endlich auch in Österreich ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie einzuführen. Ein entsprechendes Volksbegehren im Jahr 2018 ist von 881.569 Personen unterzeichnet worden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten, die Aufhebung des Rauchverbots in der Gastronomie zurückzunehmen und das bereits im Jahr 2015 mit der Novelle des Tabakgesetzes beschlossene Rauchverbot umgehend einzuführen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Juni 2019

Steidl eh.

Forcher eh.